

réserve

suisse genossenschaft
Schwanengasse 5+7
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 328 72 72
Telefax 031 328 72 73
info@reservesuisse.ch
www.reservesuisse.ch

Mediterre (International) SA
Mühlenplatz 9
6004 Luzern

Bern, 13. März 2020

Generaleinfuhrbewilligung

für die Einfuhr von Kaffee

Auf Grund Ihres Gesuches vom 19.09.2018 erlassen wir folgende **Verfügung**:

- 1 Gestützt auf Art. 2 der Verordnung vom 10. Mai 2017 über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln (SR 531.215.11) wird dem Gesuchsteller die

Generaleinfuhrbewilligung (GEB) Nr. 163927 erteilt.

- 2 Die Generaleinfuhrbewilligung ist ab 20.09.2018 gültig und berechtigt den Inhaber, die im Anhang zur entsprechenden Wegleitung aufgeführten Waren aus allen Ländern ohne mengenmässige Beschränkung einzuführen. Die GEB hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Die Gültigkeit wird automatisch um 3 Jahre nach dem letzten Importdatum verlängert. Die GEB erlischt, wenn in einem Zeitraum von 3 Jahren keine Importe getätigt werden. Die GEB kann jederzeit kostenlos unter www.reservesuisse.ch neu beantragt werden.
- 3 Der Inhaber hat sich verpflichtet, die "Verpflichtungen und Auflagen zur Erteilung von Generaleinfuhrbewilligungen" einzuhalten.
- 4 Die Generaleinfuhrbewilligung ist ausschliesslich für den Gesuchsteller gültig und darf nicht durch Dritte benützt werden.

réserve

suisse genossenschaft

Iris Spycher



Dieter Bürge